

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 10

Kiel, den 16. Mai

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

Einstweilige Anordnung über die Abberufung von Kirchenvorstehern vom 26. 4. 1977 (S. 101)

II. Bekanntmachungen

Erhöhung der Monatslöhne für Arbeiter ab 1. 2. 1977; hier: Auswirkung auf die Erschwerniszuschläge (S. 102) — Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (S. 102) — Informationen über die Kollekten im Monat Juni 1977 (S. 103) — Nordelbische Internationale Orgelkonzerte Juni—September 1977 (S. 103) — Wehrpolitische Informationstagung (S. 104) — Namensänderung der Kirchengemeinde Rissen, Kirchenkreis Blankenese (S. 104) — Empfehlenswerte Schriften (S. 104) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 105) — Stellenausschreibungen (S. 106) —

III. Personalien (S. 107)

Gesetze und Verordnungen

Einstweilige Anordnung über die Abberufung von Kirchenvorstehern Vom 26. April 1977

Aufgrund von § 74 Absatz 1 des Einführungsgesetzes hat die Vorläufige Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 26. April 1977 folgende einstweilige Anordnung beschlossen:

§ 1

(1) Ein Kirchenvorsteher kann vom Kirchenkreisvorstand nach Anhörung des Kirchenvorstandes abberufen werden,

- a) wenn er wegen geistiger und körperlicher Gebrechen sein Amt nicht mehr versehen kann,
- b) wenn er seine kirchlichen Pflichten als Gemeindeglied oder die Pflichten seines Amtes beharrlich versäumt oder verletzt.

Der Kirchenvorstand und der Betroffene sollen angehört werden.

(2) Der Beschluß über die Abberufung ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

§ 2

(1) Gegen die Abberufung können der Betroffene und der Kirchenvorstand innerhalb von zwei Wochen beim Kirchenkreisvorstand schriftlich Beschwerde einlegen.

(2) Hilft der Kirchenkreisvorstand der Beschwerde nicht ab, so legt dieser sie innerhalb von vier Wochen dem Nordelbischen Kirchenamt zur Entscheidung vor. Das Nordelbische Kirchenamt soll innerhalb von drei Monaten über die Beschwerde entscheiden. Wird die Beschwerde zurückgewiesen, so ist die Beschwerde gegenüber dem Beschwerdeführer schriftlich zu begründen.

(3) Von der Zustellung des Abberufungsbeschlusses nach § 1 bis zur rechtskräftigen Entscheidung ruhen die Rechte und Pflichten des betroffenen Kirchenvorstehers.

§ 3

Diese einstweilige Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten einer kirchengesetzlichen Regelung nach Artikel 19 Absatz 3 c der Verfassung außer Kraft.

Bischof D. Dr. Wölber
Stellvertretender Vorsitzender der
Vorläufigen Kirchenleitung

KL-Nr.: 616/77

Bekanntmachungen

Erhöhung der Monatslöhne für Arbeiter ab 1. 2. 1977;

hier: Auswirkung auf die Erschwerniszuschläge

Kiel, den 2. Mai 1977

Die Erschwerniszuschläge der Arbeiter im Bereich der Nordelbischen Kirche sind infolge der ab 1. Februar 1977 in Kraft getretenen neuen Monatslohtarifverträge entsprechend anzupassen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Nach dem Tarifvertrag zu § 24 KArbT vom 25. 10. 1972 (KGVBl. 1973 S. 111) erhöhen sich die Erschwerniszuschläge gemäß Anlage 1 (Erschwerniszuschlagsplan) des Tarifvertrages vom 30. 9. 1969 um denselben Vomhundertsatz wie der Monatstabellenlohn der Lohngruppe IV Stufe 1. Maßgebend sind hierbei die besonderen Sätze nach § 3 der Monatslohtarifverträge Nr. 7 und 8. Die Erschwerniszuschläge werden demnach ab 1. 2. 1977 um 5,3 v.H. erhöht und betragen nach Kennziffer des Erschwerniszuschlagsplans

	in Schl.-H. DM	in Hamburg DM
1, 34, 36 b, 37, 38, 40, 44, 45	—,85	—,92
2 bis 9, 35, 36 a, 39, 46	—,57	—,61
10 bis 14	—,45	—,47
15 bis 17	—,39	—,42
18 bis 29, 41, 42, 43, 49	—,27	—,31
30 a	30,38	33,52
30 b	33,75	36,55
31	13,50	15,23
32	5,62	6,10
33	1,14	1,22
47, 48	23,63	25,58
50	—,35	—,37

2. Anwendungsbereich des Tarifvertrages über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschlägen in der Freien und Hansestadt Hamburg und

3. Anwendungsbereich des Tarifvertrages über Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL:

Die bisherigen Bemessungsgrundlagen sind im Rahmen des weitergeltenden Rechts (§ 59 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der NEK) nach den jeweils zugrunde liegenden Regelungen ab 1. Februar 1977 anzupassen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31400 — DI/D 1

Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker

und

Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Kiel, den 5. Mai 1977

a) Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Nachdem das Nordelbische Kirchenamt durch Rundverfügung vom 29. 4. 1977 — Az. 3521 — D 1 — eine Erhöhung der Bezüge der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter um 5,1 v.H. mit Wirkung vom 1. 2. 1977 empfohlen hat, werden die Richtsätze für die Vergütung laufender und einzelner kirchenmusikalischer Leistungen mit Wirkung vom 1. 2. 1977 wie folgt geändert:

1. Vergütungssätze nach den Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker vom 27. 3. 1969 (KGVBl. S. 45)

A. Organistendienst	(in DM)
Position 1	160,50
Position 2	244,—
Position 3	319,50
Position 4	385,50
Position 5	481,50

B. Kantorendienst	(in DM)
Position 1	160,50
Position 2	261,50
Position 3	385,50

C. Einzeldienste	31,—
------------------	------

2. Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen vom 27. 3. 1974 (KGVBl. S. 75)

A. Organistendienst	(in DM)
Position 1	33,— (24,50)
Position 2	41,50 (31,50)
Position 3	50,— (37,50)
Position 4	58,— (44,—)
Position 5	24,50 (19,—)
Position 6	12,50 (10,—)

B. Kantorendienst	(in DM)
Position 1	29,— (22,50)
Position 2	38,— (29,—)
Position 3	21,— (16,—)

b) Bereiche der ehemaligen Landeskirchen Eutin, Hamburg und Lübeck

Für die Bereiche der ehemaligen Landeskirchen Eutin und Lübeck gelten die unter den Ziffern 1) und 2) und in dem Bereich der ehemaligen Landeskirche Hamburgs gelten die unter Ziffer 2) aufgeführten Vergütungsrichtsätze mit Wirkung vom 1. 2. 1977 entsprechend, da auch schon vor dem Inkrafttreten der Verfassung der Nordelbischen Kirche die im Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins geltenden Vergütungssätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker angewandt wurden. Die Anwendung der Richtsätze erfolgt im Rahmen des § 59 Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 12. 6. 1976.

c) Bereich Kirchenkreis Harburg

Für den Bereich des Kirchenkreises Harburg sind gemäß § 59 Abs. 2 Einführungsgesetz zur Verfassung der Nordelbischen Kirche die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und die Abgeltung von kirchenmusikalischen Einzelleistungen nach den bisher geltenden Vorschriften vorzunehmen.

d) Allgemeines

Die vorstehend empfohlenen Vergütungssätze sind für die Kirchengemeinden, Verbände usw. nicht als solche rechtsverbindlich. Eine Verbindlichkeit besteht jedoch, wenn arbeitsvertraglich, gewohnheitsrechtlich oder durch Einzelvereinbarung die Anwendung der jeweiligen Vergütungssätze vereinbart worden ist oder wird.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31010 — D 7

Informationen über die Kollekten im Monat Juni 1977

Kiel, den 2. Mai 1977

1. Am 5. Juni 1977 (Trinitatis) für die Seelsorge an besonderen Gruppen (Gehörlose, Alleinstehende)

Die Gehörlosenseelsorge wendet sich an Menschen, die vor Spracherwerb ertaubt sind, die Taubstummen. Die Seelsorger sammeln die Gehörlosen zu Personalgemeinden. Verkündigung und diakonischer Dienst bilden die Schwerpunkte dieser kirchlichen Arbeit.

Diese Arbeit ist besonders schwierig, weil die Gehörlosen auch sprachlich sehr stark behindert sind. Es werden dringend Seelsorger gesucht, die bereit sind, mit Gehörlosen zusammenzuarbeiten. Deshalb soll neben der Förderung dieses besonderen Seelsorgedienstes durch die Kollekte auch die Weiterbildung künftiger Gehörlosenseelsorger ermöglicht werden.

Ein Anteil an dieser Kollekte ist für die Arbeit mit Alleinstehenden bestimmt.

2. Am 12. Juni 1977 (1. Sonntag nach Trinitatis) für die Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (empfohlene Kollekte)

Der 17. Deutsche Evangelische Kirchentag findet in diesem Jahr vom 8. bis 12. Juni in Berlin statt. Über seine Lösung „Einer trage des anderen Last“ ist schon seit langem in zahlreichen Gemeinden und Gruppen nachgedacht und gearbeitet worden. Der Kirchentag wird zunehmend mehr ein gemeinsames großes Fest der Christen in unserem Lande und darüber hinaus, die ihren Glauben feiern und gleichzeitig die kleinen Schritte erproben, die zu mehr Gerechtigkeit und Freiheit führen sollen. Die Erfahrungen und Impulse des Kirchentages wirken dann immer wieder als Zeichen der Hoffnung und als Ermutigung in unsere Gemeinden zurück.

Dazu bedarf es einer breit angelegten Arbeit. Den Gemeinden werden Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, Einladungsprospekte werden versandt, und zahlreiche Ge-

spräche mit Gruppen und Einzelnen sind nötig, um den Kirchentag gelingen zu lassen. Die heutige Kollekte soll dazu dienen, die weitere Kirchentagsarbeit zu ermöglichen.

3. Am 19. Juni 1977 (2. Sonntag nach Trinitatis) für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die heutige Kollekte kommt den Krankenhäusern, Kinderheimen, Pflegestationen, Altersheimen und Ausbildungsstätten zugute, die die Kirche in der DDR unterhält.

Wir wissen alle, daß die Christen und Gemeinden in der DDR unter ganz anders gearteten Umständen ihren Weg tapfer und in der Phantasie der Liebe zu gehen versuchen.

Zu ihrem Dienst an Menschen gehören besonders auch alle diakonischen Einrichtungen. Viele dieser Häuser sind alt und müssen erneuert werden. Junge Menschen melden sich für pflegerische Berufe. Sie brauchen eine gute Ausbildung. Alte Menschen dürfen nicht vergessen werden.

Wir helfen mit unserem Geld, daß dieser Einsatz weitergeführt werden kann. Wir haben viele Dinge reichlich und ganz selbstverständlich. Unser heutiges Opfer kann viel Freude bringen.

4. Am 26. Juni 1977 (3. Sonntag nach Trinitatis) für die Arbeit der Bahnhofsmission in der Nordelbischen Kirche

Die Bahnhofsmission, die seit mehr als 80 Jahren besteht, ist auf den Bahnhöfen zu einer selbstverständlichen Einrichtung geworden.

Ihre Aufgaben sind vielfältig, der Zeit entsprechend. Die Bahnhofsmission betreut junge und alte Gäste, Behinderte, Ausländer und Fahrschüler. Sie führt in den Ferien Kindertransporte durch.

Damit den Mittellosen und Bedürftigen auf den Bahnhöfen geholfen werden kann, wird um Unterstützung der Arbeit des Verbandes der Deutschen Ev. Bahnhofsmission in Schleswig-Holstein und Hamburg gebeten.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — TI/T 1

Nordelbische Internationale Orgelkonzerte Juni—September 1977

Kiel, den 25. April 1977

In Schleswig-Holstein und Hamburg werden alljährlich an vielen Orten sommerliche Orgelkonzerte veranstaltet. Organisten aus aller Welt und einheimische Kirchenmusiker geben Konzerte an den vielen guten, zum Teil hervorragenden Orgeln des Landes, in großen Städten und nur Kennern bekannten Dörfern, in Seebädern und anderen Urlaubsorten. Mancherorts wirken Chöre, Instrumentalisten, Gesangssolisten mit, bis hin zu einzelnen Aufführungen großer Oratorien.

Unter den zahlreichen Konzertreihen und Einzelveranstaltungen nimmt eine überörtliche Einrichtung seit 20 Jahren eine besondere Stellung ein: Eine Anzahl von Schleswig-Holsteinischen Kirchenmusikern taten sich 1957 unter Federführung von Uwe Röhl (damals Schleswig, jetzt Hamburg/Lübeck) zusammen, um gemeinsam Organisten von internationalem Rang zu Konzerten einladen zu können. Unter dem

Titel „Schleswig-Holsteinische Orgelkonzerte“ findet seither in jedem Sommer eine Art Orgelfestival, verteilt über das Land Schleswig-Holstein, statt, seit 1970 unter der organisatorischen Leitung des Schleswiger Domorganisten Karl Helmut Herrmann.

Aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens dieser Reihe ist für 1977 eine Anzahl besonders profilierter Organisten eingeladen worden, die von Mitte Juni bis Mitte September in allen Teilen des Landes konzertieren werden. Da sich seit einiger Zeit auch Hamburger Kirchen an dem Schleswig-Holsteinischen Unternehmen beteiligen, und da seit Jahresbeginn Hamburg und Schleswig-Holstein in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammengehen, wird die Konzertreihe als Nordelbische Internationale Orgelkonzerte publiziert.

Es ist ein Festheft in Vorbereitung, das Anfang Juni erscheinen soll. Es wird neben den zentral organisierten internationalen Orgelkonzerten eine Folge von örtlichen Sommerkonzertreihen enthalten und somit eine Übersicht über die Mehrzahl der Konzerte darstellen, die im Laufe des Sommers 1977 in den Kirchen des Landes angeboten werden. Die Zusammenstellung wird ergänzt werden durch Angaben über die Gastorganisten und ihre Konzertprogramme, durch Fotos von einigen der gespielten Orgeln, durch Informationen über die Erbauer der Orgeln und weiteres.

Das Festheft soll allen Kirchengemeinden, den Medien, den Fremdenverkehrsämtern und -vereinen und allen Einzelinteressenten zur Verfügung stehen. Anforderungen können gerichtet werden an Landeskirchenmusikdirektor Dieter Schmeel, Hamburg (Sekretariat: Rothenbaumchaussee 173, Hamburg 13, Tcl. (040) 44 68 09.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5422 — TI/T 1

Wehrpolitische Informationstagung

Kiel, den 15. April 1977

Auf Bitten des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr wird folgendes mitgeteilt:

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz-Pfaffendorf, führt von Montag abend, 26. 9. 1977 (Anreise bis 18.00 Uhr) bis Freitag, 30. 9. 1977 (Abreise nach 10.00 Uhr) eine Wehrpolitische Informationstagung für evangelische Pfarrer (-innen), Jugend- und Studentenpfarrer (-innen), Religionslehrer (-innen) und landeskirchliche Pressereferenten (-innen) durch.

In Referaten und Gruppenarbeit werden u. a. folgende Themen behandelt:

- Die Rolle des Militärs in unterschiedlichen Herrschaftssystemen und sein Einfluß auf die internationale Politik
- Entspannung kontra Sicherheit?
- Die Bundeswehr in der Gesellschaft
- Grundsätzliches zur Inneren Führung in der Bundeswehr
- Gewalt und Gewalttätigkeit auf dem Hintergrund militärpolitischer Aspekte
(Ist der Soldat ein Gewalttäter?)

- Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung
- Innerkirchliche Tendenzen im Hinblick auf Kirche, Bundeswehr und Öffentlichkeit.

Ein Truppenbesuch ist vorgesehen.

Der Donnerstag nachmittag, 29. 9. 1977, steht dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr zur Information über den Dienst der Militärseelsorge zur Verfügung.

Teilnehmern werden die Kosten für die Bahnrückfahrkarte II. Klasse erstattet.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an dieser Tagung teilnehmen, besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung aufgrund der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen“ (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 41 vom 25. 8. 1965, Seite 902) bzw. analog landesrechtlicher Bestimmungen.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Anmeldung unmittelbar mit dem Streitkräfteamt, Dezernat Öffentlichkeitsarbeit, Rosenberg, 5300 Bonn-Kessenich, Telefon: 0 22 21 / 23 90 11, App. 478 in Verbindung zu setzen. Das Streitkräfteamt wird die Einladungen mit näheren Einzelheiten unmittelbar zusenden.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keinerlei Kosten.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 4350 — P I/P 2

Namensänderung der Kirchengemeinde
Rissen, Kirchenkreis Blankenese

Kiel, den 27. April 1977

Die Kirchengemeinde Rissen führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen“.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 10 Rissen — VI/V 4

Empfehlenswerte Schriften

A. M. Klaus Müller (Hrsg.), Zukunftsperspektiven, Praxisberichte und theoretische Ansätze zu einem integrierten Verständnis der Lebenswelt, J. F. Steinkopf Verlag, Stuttgart 1976

Zehn fundierte Beiträge aus Wirtschaft und Technik, Wissenschaft und Theologie werden hier gleichsam miteinander ins Gespräch gebracht. Und sind schon die einzelnen Aufsätze je für sich lesenswert genug, so bereichern und beflügeln erst recht ihre mannigfachen Querverbindungen das Nach- und Weiterdenken des Lesers. Jeder kann hier das Thema finden, das ihn speziell interessiert — sei es die

individuelle Herausforderung, die der Prozeß des Alterns für uns bedeutet, oder sei es die globale Herausforderung, als die die Nord-Süd-Problematik sich uns stellt —. Wir alle aber werden über den Horizont unserer Spezialinteressen hinaus — und damit weitergeführt, weil jedes der Themen Aspekte der vorangehenden aufnimmt, präzisiert und verschärft.

Unter dem Titel „Die Identität des Menschen und die Identität der wissenschaftlich-technischen Welt“ liefert A. M. Klaus Müller einen eigenständigen Beitrag, der zugleich wie die Summa des in diesem Band Zusammengetragenen wirkt. Von der Grundlagenforschung her macht er die sonst undurchschaubare ‚Schollendecke‘ der uns umströmenden Informationsflut transparent. In der präzisen Sprache des Wissenschaftlers führt er die Präzisions- und Präparationstechnik unserer ausschnittshaften Umwelterfassung an ihre Grenzen. Und jenseits der Quantitäten kommt wieder Qualität in Sicht, — jenseits der Naturgesetzlichkeit wieder Schöpfungswirklichkeit, — jenseits unseres Hand-Habens wieder das In-der-Hand-Gottes-Sein.

Az.: 13632 — T I / T 1

*

Johannes F. Boeckel, *Meditationspraxis — Techniken und Methoden*. 192 Seiten. Mosaik-Verlag, München.

Der Verfasser ist Pastor an der Christuskirche in Hamburg-Eimsbüttel. Das Buch verrät nicht nur eine umfassende Kenntnis der Literatur zum Thema, sondern, noch wichtiger: Eine umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Meditation. Sowohl in der fernöstlichen wie auch in der abendländischen Meditationstradition ist er zuhause und versucht, in dieser Weise erstmalig in der evangelischen Kirche, Meditation als Weg zur bewußteren Durchdringung der Lebenswirklichkeit und zur Erfahrung von Transzendenz zur Darstellung zu bringen. Den theologischen Ort hat Meditation für ihn in der Anweisung Jesu an seine Jünger: „Bleibt hier und wartet“ (sic!). „Es geht um das Warten auf den Heiligen Geist, wobei wir voraussetzen, daß er noch nicht auf uns gekommen ist, sondern daß die Verheißung noch aussteht. Es geht bei der Meditation darum, daß wir das Warten wieder lernen. Darum meditieren wir.“ Man kann darüber streiten, ob die Voraussetzung in dieser Ausschließlichkeit theologisch wirklich durchsteht, aber sie beschreibt ganz gewiß einen wesentlichen Aspekt der eschatologischen Existenz des Glaubenden.

Einen breiten Raum nimmt die Beschreibung des eigenen Meditationsweges des Verfassers ein, wobei er sich bewußt an so große Lehrer wie Pater Lassalle und Graf Dürckheim anschließt. Andere, wie Lotz, Melzer, Reiter, Hanssen/Deichgräber sind erkennbar. Dem Leser werden sehr konkrete Ratschläge und Anweisungen zum Meditieren und damit zur Lebensgestaltung gegeben. So ist das Buch eine wertvolle Hilfe für jeden, der die Meditation erlernen will. Dabei werden mögliche Mißverständnisse und Gefahren nicht verschwiegen. Man wird von dem Buch den größten Gewinn haben, wenn man ihm auch darin folgt, daß man Meditation am besten unter der Anleitung eines erfahrenen Lehrers lernt. Darum lohnt es sich, das Buch bis zum Schluß zu lesen, wo Lehrer und Meditationszentren genannt werden.

Az.: 9412 — P I

*

Wir weisen auf das Buch von Jürgen Hach, *Teamarbeit kirchlicher Funktionsträger* (Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., Herbert Lang, Bern 1976) hin.

Es handelt sich um eine Dissertation, die 1975 im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen vorgelegt worden ist. Die Arbeit ist aus der Frage erwachsen, ob und wie die Kirchen in zunehmend differenzierter Umwelt kompetent ihre Aufgaben erfüllen (S. 10). Steigende Anforderungen durch Verbreitung von Spitzenleistungen in den Massenmedien und durch Gewöhnung der Bevölkerung an sie werden als Druck zu weiterer Differenzierung kirchlicher Aufgaben erfahren. Der Verfasser setzt bei diesen aktuellen Fragen ein und nimmt sich vor zu prüfen, ob Teamarbeit eine der komplexen Situation angemessene Organisationsform kirchlicher Arbeit sei. Hach stellt das Selbstverständnis des kirchlichen Amtes dar. Die offizielle Kirche versuche gegenwärtig, den patriarchalischen Amtsbegriff durch neue Wertmuster zu ersetzen. Erfahrungen der Teamarbeit vorwiegend aus Wirtschaft und Verwaltung werden zusammengetragen.

Schließlich stellt der Verfasser die Frage: Ist Teamarbeit wirklich anderen Arbeitsformen, besonders der Einzelarbeit, überlegen? Er kann diese Frage nur teilweise positiv beantworten, weil nicht in allen untersuchten kirchlichen Arbeitsbereichen ausreichende Daten gewonnen werden konnten. Ein Ergebnis steht fest:

Die bisherigen Arbeitsformen können nur mit Erfolg weiterentwickelt werden, wenn sämtliche Elemente von Teamarbeit (s. o.) institutionell abgesichert werden. „Das bedeutet konkret die Schaffung rechtlich und materiell auf Teamarbeit hin geordneter Großgemeinden“ (126).

Hach bietet in seinem Buch keine Patentrezepte. Er regt dazu an, die eigenen Arbeitsformen zu überdenken, und deutet allen, die sich in diesem Feld versucht haben, die Richtung an, in der befriedigende Lösungen zu finden sind.

Az.: 9435 — T I

*

Verzeichnis der Orts-, Kreis- und Bezirksstellen (Ev. Gemeindedienste)

Das Nordelbische Kirchenamt weist empfehlend darauf hin, daß das Diakonische Werk, Hauptgeschäftsstelle, die Neuauflage 1977 des Verzeichnisses der Orts-, Kreis- und Bezirksstellen (Ev. Gemeindedienste) in der Bundesrepublik und in West-Berlin herausgegeben hat.

Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Postfach 476, Staffenbergstraße 76, 7 Stuttgart 1, zu richten.

Preis je Einzelheft 3,90 DM incl. Mehrwertsteuer zuzüglich Porto und Verpackungskosten. Preisermäßigung bei Abnahme mehrerer Exemplare möglich.

Az.: 5100 — W 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde Düneberg im Kirchenkreis Lauenburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. September 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Düneberg (2 Pfarrstellen) liegt in einem Ortsteil der Stadt Geesthacht. Sie umfaßt bei ca. 6 000 Einwohnern ca. 5 000 Gemeindeglieder. Weitere Bautätigkeit ist in der Durchführung. Moderne Kirche, sehr gut erhaltenes geräumiges Altbau-Pastorat, moderner Kindergarten und Mitarbeiterhaus vorhanden.

An hauptamtlichen Mitarbeitern stehen Kirchendiener, Organistin, Gemeindegliederschwester und Kindergartenleiterin zur Verfügung. Von den Bewerbern ist erwünscht, daß sie sich insbesondere den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuwenden. Geesthacht hat sehr gute Verkehrsverbindungen nach Hamburg. Sämtliche Schulen in Geesthacht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Pastor Lucius, Neuer Krug 4, 2054 Geesthacht, Tel. 0 41 52/24 51. Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Düneberg (1) — P II/P 3

In der Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord — wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung. Die Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel (eine Pfarrstelle) hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 3 600 eine Gemeindegliederzahl von ca. 2 300. Sie verfügt über eine Predigtstätte, Gemeindehaus, Kindergarten und Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen in erreichbarer Nähe. Die Gemeinde erwartet einen guten Prediger und zugleich einen Pastor, der zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern bereit ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Propst Körber, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3 68 91.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Maria Magdalenen Klein Borstel — P I/P 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel umfaßt ca. 4 000 Gemeindeglieder und liegt im südlichen Wohnbereich der City. Modernisiertes Pastorat mit Gemeinderäumen vorhanden. Kirche und neu erbautes Gemeindehaus gemeinsam mit der benachbarten Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd

in Kiel. Aktive haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Wünschenswerte Schwerpunkte: Arbeit mit Älteren, Alleinstehenden, Jugendlichen und sozialen Randgruppen (Bahnhof und Justizvollzugsanstalt in der Nähe). Nähere Auskunft erteilt Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Jürgen-Nord in Kiel — P III/P 3

In der Kirchengemeinde St. Michael zu Flensburg im Kirchenkreis Flensburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Kirchengemeinde St. Michael zu Flensburg hat bei 2 Pfarrstellen ca. 6 000 Gemeindeglieder. 1963 erbautes Gemeindezentrum mit Kirche, Pastorat, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Propst Steenbock, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21 oder Frau Pastorin Homann, Leberstraße 11, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 33 20.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Michael zu Flensburg (1) — P III/P 3

Stellenausschreibungen

In der Luther-Kirchengemeinde zu Hamburg-Harburg (7 000 Gemeindeglieder) soll die

B-Kirchenmusikerstelle

zum 1. 8. 1977 oder später neu besetzt werden.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in, der (die) sich besonders für die Gemeindegliederschwerarbeit interessiert und bereit ist, einen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor aufzubauen. Er (Sie) soll vor allem die Voraussetzungen mitbringen, um das bestehende Kirchenorchester, das für Einsätze auf Kirchenkreisebene zur Verfügung steht, zu leiten. Da die Kinder- und Seniorenarbeit in der Gemeinde einen großen Raum einnehmen, wird erwartet, daß der (die) Kirchenmusiker/in auch hier seine (ihre) musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten einbringt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1977 zu richten an: Kirchenvorstand der Luthergemeinde in Harburg zu Hd. Herrn Pastor Ballnus, Lümannstr. 13 b, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 60 98.

Az.: 30 Luther Harburg — T I/T 5

Im Kirchenkreis Husum-Bredstedt sind zwei Stellen neu zu besetzen:

1) Kirchenkreis — Jugendwart

Dafür wird ein(e) Diakon (Diakonin) mit Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit gesucht.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a.:

Fachaufsicht über die Jugendarbeiter in den 5 Regionen des Kirchenkreises, Aus- und Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter, Mitarbeiter in den Regionaljugendkonferenzen und evangelischen Jugendgruppen, Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren, Vermittlung von Anregungen und Organisation übergemeindlicher Aktivitäten, Leitung des Kirchenkreis-Jugendbüros (Schreibkraft vorhanden) und der Werkstelle, Vertretung der evangelischen Jugend nach außen.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach KAT IV b. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenkreis behilflich.

2) Jugend-Diakon (Diakonin)

für die Region Husum-Rödemis und Mildstedt.

Folgende Aufgaben sollen erfüllt werden:

Durchführung von Kinder-, Jungchar- und Jugendgruppenarbeit, Jugendveranstaltungen, Seminaren und Freizeiten auf Gemeinde und Regionalebene, Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren und dem Kirchenkreis-Jugendwart.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach KAT V b. Bei der Wohnungssuche in Husum oder Mildstedt ist der Kirchenkreis behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Kirchenkreisvorstand Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum, zu richten, der auch gerne telefonische Anfragen beantwortet (Tel. 0 48 41/20 26).

Az.: 3026 — E II/E 1

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dulsberg (Frohbotenschaftskirche) ist ab sofort eine halbe diakonisch-missionarische Stelle neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin für unsere Kinder- und Jungchararbeit.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dulsberg
Straßburger Platz 2
2000 Hamburg 70.

Nähere Auskunft erteilt Pastor Vogt, Straßburger Platz 4, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/61 69 93.

Az.: 3026 — E II/E 1

*

Wir, die Mitarbeiter der ev.-luth. Epiphaniengemeinde, Hamburg-Winterhude suchen so schnell wie möglich halbtags für unsere Kinder- und Jugendarbeit eine(n)

Diakon (Diakonin)

o. ä., der/die Freude an selbständigen Arbeiten hat.

Zuschriften an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor H. Lüders, Großheidestr. 42, 2000 Hamburg 60, Tel. 27 83 08.

Az.: 3026 — E II/E 1

*

Die

B-Kirchenmusikerstelle

an der Luther-Kirche in Hamburg-Wellingsbüttel ist als 2/3-Stelle zu besetzen. Die Gemeinde hat ca. 6000 Glieder. Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT). Eine kleine Wohnung ist vorhanden. Anfragen und Bewerbungen werden an den Kirchenvorstand, Up de Worth 27, 2000 Hamburg 65, z. Hd. Pastor Michaelis, Tel. 040 — 5 36 38 26 und 5 36 60 80 erbeten.

Az.: 30 — Wellingsbüttel — T 1/T 5

*

Diakon / Gemeindehelfer

Unsere lebendige Gemeinde sucht einen tatkräftigen Mitarbeiter(in) zum 1. 10. 1977 oder früher für

JUGENDARBEIT
KONFIRMANDENUNTERRICHT
KINDERGOTTESDIENST

Vergütung nach KAT. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde

2000 Hamburg 70 — Walddörferstr. 369 — Tel. 040/66 55 42

Az.: 3026 — E II/E 1

*

Wir suchen zum Anfang des Jahres 1978 einen jungen oder jüngeren

Gartenmeister

für die Leitung unseres Friedhofes wegen Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Stelleninhabers. Der Friedhof ist ca. 4½ ha groß, 5—7 Mitarbeiter, ca. 150 bis 200 Beerdigungen jährlich. Besoldung nach KAT, Wohnung wird gestellt. Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eidelstedt, Pastor Richard Tresse, 2000 Hamburg 54, Mählstr. 1.
Az.: 30 Eidelstedt — D 7

Personalien

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 29. März 1977 die Kandidaten des Predigtamtes

Peter Johannes Kruse (geb. in Süderbrarup/Angeln),
Werner Traulsen (Flensburg),
Ursula Wiechmann geb. Rothert (Osnabrück) und
Matthias Wiechmann (Eckernförde).

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars haben bestanden:

Am 30. März 1977 die Pfarrvikaranwärter

Hannelore Gregersen-Cordsen, geb. Brammer
(geboren in Neuwittenbek bei Kiel) und
Reinhard Miether (Flensburg).

Ordiniert:

Am 17. April 1977 der Kandidat des Predigtamtes Peter Kruse;
am 17. April 1977 der Pfarrvikaranwärter Reinhard Miether;
am 17. April 1977 der amerikanische Vikar John William Siegmund für einen befristeten pfarramtlichen Dienst in der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Kirchenkreis Neumünster;
am 17. April 1977 die Kandidatin des Predigtamtes Lieselotte Sujatta;
am 17. April 1977 der Kandidat des Predigtamtes Werner Traulsen;
am 17. April 1977 der Kandidat des Predigtamtes Matthias Wiechmann;
am 17. April 1977 die Kandidatin des Predigtamtes Ursula Wiechmann, geb. Rothert;
am 8. Mai 1977 der Kandidat des Predigtamtes Hartwig Liebich.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1977 der bisherige Kircheninspektor Siegfried Perkams zum Kirchenoberinspektor;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 der bisherige Kircheninspektor Karl-August Rose zum Kirchenoberinspektor.

Bestätigt:

Die Wahl des Pastors Christoph Kretschmar, bisher in Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel, mit Wirkung vom 1. Juli 1977;
die Berufung des Pastors Lothar Wehmann, bisher in Lauenburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Gülzow, Kirchenkreis Lauenburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1977;

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf, der Pastor Peter Kruse;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tostrup, Kirchenkreis Angeln, der Pfarrvikar Reinhard Miether;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Kirchenkreis Münsterdorf, die Pastorin Lieselotte Sujatta;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rendsburg, der Pastor Werner Traulsen;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg, der Pastor Matthias Wiechmann;

mit Wirkung vom 1. Mai 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge am Landeskrankenhaus Heiligenhafen, die Pastorin Ursula Wiechmann.

Berufen:

Der Pastor Friedhelm Brinkmann, z. Z. in Schönkirchen, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Schönkirchen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel;
der Pastor Jürgen Eggert, z. Z. in Hohenstein, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Hohenstein, Kirchenkreis Oldenburg;
der Pastor Bernd J. P. Kähler, bisher in Hannover, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der St. Johannis-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Harburg;
der Pastor Siegfried Kurzewitz, z. Z. in Norderstedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Glashütte (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Nien-dorf;
der Pastor Dietrich Manzke, bisher in Wilster, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;
mit Wirkung vom 1. Mai 1977 der Pastor Ottomar Paul, bisher in Lübeck, zum Pastor des Seemannspfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Seemannspfarramt I mit dem Dienstsitz in Lübeck);
der Pastor Jens Meiforth, bisher in Schwesing, mit Wirkung vom 1. Juni 1977 zum Pastor der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Niendorf;
der Pastor Otto Wolfgang Wunnenberg, bisher in Uetersen, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen Hamburg-Langenhorn (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord.

Eingeführt:

Am 27. 3. 1977 die Pastorin Erdmute Pausch, geb. Gutsche, als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
am 27. 3. 1977 der Pastor Joachim Werner Pausch als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
am 3. April 1977 der Pastor Joachim Wichmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Pries, Kirchenkreis Kiel;
am 17. April 1977 der Pastor Friedrich Hartmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altenholz, Kirchenkreis Eckernförde;
am 18. April 1977 der Pastor Rudolf Willborn als Pastor und Rektor der Ev.-luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. August 1977 der Propst Johannes Diederichsen in Rendsburg;
zum 1. September 1977 der Pastor Rudolf Irmer in Siebenbäumen;
zum 1. Oktober 1977 der Pastor Kurt Fuchs in Kollmar;
zum 1. November 1977 der Pastor Martin Jeschke in Kiel-Elmschenhagen.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. Mai 1977 der Pastor Hans Hermann

Lodemann in Friedrichstadt zwecks Übernahme des deutschen Pfarramtes der dänischen Volkskirche in Hadersleben.

Gestorben:



Pastor i. R.

Ernst Winter

geboren am 28. März 1912 in Labiau/Ostpreußen,
gestorben am 24. März 1977 in Großhansdorf.

Der Verstorbene wurde am 7. Juli 1940 in Königsmannsdorf ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er vom 1. Oktober 1945 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1974 Pastor in Ahrensburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt dem Pastor Winter für seinen der Kirche geleisteten Dienst.



Pastor i. R.

Hugo Stehn

geboren am 21. 5. 1891 in Hamburg-Altona,
gestorben am 17. 4. 1977 in Hamburg-Fuhlsbüttel.

Der Verstorbene wurde am 30. 9. 1917 in Hamburg ordiniert und war anschließend Hilfsprediger und Pastor im Bereich der ehemaligen Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate. Seine Zuruhesetzung erfolgte zum 1. 11. 1959.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Stehn für seinen Dienst.



Pastor i. R.

Carl Barharn

geboren am 28. 2. 1887 in Husum,
gestorben am 19. 4. 1977 in Hamburg-Altona.

Der Verstorbene wurde am 27. 10. 1912 in Barmstedt ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Tellingstedt. Seit 1913 war er Pastor in Lunden und seit 1922 in Husby. Von 1929 bis 1935 stand er als Pastor und Brüderhausvorsteher im Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e.V. in Rickling. 1935 wurde er Pastor in Hamburg-Bahrenfeld. Seine Zuruhesetzung erfolgte zum 1. 6. 1952.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Barharn für seinen Dienst.

